



Installateurverzeichnis der Gemeinde Meeder

(Stand: 05.08.2016)



Auszug aus § 11 der *Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Meeder*, Absatz 4 - sinngemäß: Die Errichtung und wesentliche Veränderung der **privaten Verbrauchsleitungen** darf nur durch eine Firma erfolgen, die in das *Installateurverzeichnis der Gemeinde Meeder* eingetragen ist.

Der Begriff **private Verbrauchsleitungen** meint die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle (≈ alles nach der Hauptabsperrvorrichtung, ohne den Wasserzähler). Verwendung finden auch die Begriffe **Kundenanlage** oder **Anlage des Grundstückseigentümers**. Als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen (z.B. Regenwassernutzungsanlagen oder Hausbrunnen), wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

Sie als Grundstückseigentümer sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass Ihre **Kundenanlage** unter Beachtung der Vorschriften der *Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Meeder* und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen (z.B. DIN-Normen, DVGW-Richtlinien, Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV) errichtet, geändert, erweitert und unterhalten wird. Sie muss so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

Es dürfen nur Materialien, Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung dieser Voraussetzung wird anzunehmen sein, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch anzunehmen sein, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW- oder DVGW-Zeichen.

Eintragung durch Antrag (Formularkennung: 30.bau.49.1):

Eine Eintragung in das *Installateurverzeichnis der Gemeinde Meeder* kann bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Hierfür muss die entsprechende Firma rechtzeitig vorstellig werden und Nachweise erbringen können, die bestätigen, dass sie den im Meederer Gemeindegebiet geltenden Anforderungen gerecht wird. Die Eintragung ist kostenfrei. Grundsätzlich ist keine qualifizierte Firma ausgeschlossen.

Eingetragene Installationsunternehmen in alphabetischer Reihenfolge:



Firma Bär

Regelmäßig im Bereich Wiesenfeld und Umgebung im Einsatz:

Bär Heizungs-Klima-Sanitär GmbH
Jahnstraße 5/7 ♦ 96484 Meeder-Wiesenfeld

Telefon: 09566 442 oder 09566 807830
E-Mail: info@baer-wiesenfeld.de
Internet: www.baer-wiesenfeld.de



Firma Eichhorn

Regelmäßig im Bereich Meeder und Umgebung im Einsatz:

Edwin Eichhorn GmbH – Gas Wasser Wärme
Kleine Badergasse 1 ♦ 96484 Meeder

Telefon: 09566 807960
E-Mail: info@eichhorn-sanitaer.de
Internet: www.eichhorn-sanitaer.de



Firma Elsner

Regelmäßig im Bereich Großwalbur und Umgebung im Einsatz:

Christian Elsner – Heizungsbau Sanitärinstallation Bauklempnerei
Pfarrgasse 4 ♦ 96484 Meeder-Großwalbur

Telefon: 09566 353
E-Mail: mail@elsner-grosswalbur.de
Internet: www.elsner-grosswalbur.de